

Drei Jahre EU-Richtlinie 2016/800)

9:30-10:15

Kurzvortrag: Erste Ergebnisse des Projekts
„Jugendhilfe im Strafverfahren – neue
Gesetzeslage, veränderte Aufgaben und
die Perspektive der jungen Menschen“

Referent: Dirk Lampe
(DJI- Deutsches Jugendinstitut)

10:15-10:30

Pause

10:30-11:15

Kurzvortrag: Ergebnisse des Berichts der
EU Grundrechte-Agentur (FRA)
„Kinder als Verdächtige oder Beschuldigte
in Strafverfahren: Verfahrensgarantien“

Referentin: Dr. Astrid Podsiadlowski
(FRA (European Union Agency for
Fundamental Rights), Wien)

11:15-11:30

Pause

11:30-13:30

Fragen und moderiertes Fachgespräch

Veranstalter

DVJJ – LANDESGRUPPE BREMEN
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V.

Landesgruppe Bremen
Kontakt : dvjj-bremen@web.de

DVJJ

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und
Jugendgerichtshilfen e.V.

Fachtag

Drei Jahre EU-Richtlinie (2016/800)

Wir machen schon alles richtig?!
Status Quo in Bremen

15. Juni 2023

09:30-14:00 Uhr

Presseclub Bremen
Schnoor 27
28195 Bremen

Anmeldung erbeten

an "dvjj-bremen@web.de"

Referent:innen

Frau Dr. Astrid Podsiadlowski (FRA, Wien),
Herr Dirk Lampe (DJI)

Moderation

Frau Ima Drolshagen

Inhalt der Veranstaltung

Mit dem "Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren" vom 9. Dezember 2019 (BGBl. 2019 I, S. 2146) sind weitreichende Änderungen im Jugendstrafverfahren in Kraft getreten, die der Umsetzung der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/800 über "Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind" in nationales Recht dienen

(vgl. JGG- und StPO-Änderungen 2019/2020).

Betroffen sind vor allem die Unterrichts- und Belehrungspflichten, die Anwesenheitsrechte der Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter:innen, die Bestellung von Pflichtverteidigern:innen, die Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren sowie die Bild-Ton-Aufzeichnung von Beschuldigtenvernehmungen.

Zudem ist das Recht der Pflichtverteidigung mit dem am 13. Dezember 2019 in Kraft getretenen „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung“ (BGBl. 2019 I, S. 2128) insgesamt reformiert und an die Mindestvorgaben der EU-Richtlinie 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren (...)“ angepasst worden.

Diese für Beschuldigte aller Altersgruppen geltenden Neuregelungen ergänzen die spezifischen Regelungen zum Jugendstrafverfahren und sind daher auch für das Jugendstrafverfahren von Bedeutung. (vgl. Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 - DVJJ, zugegriffen am 24.11.2022).

Zielgruppe

Im Rahmen dieses Fachtags möchten wir die Fachöffentlichkeit in der Stadt Bremen zusammenzubringen und die Grundlage für eine (kritische) Diskussion über die derzeitige (Alltags) Praxis in Hinblick auf die Schwerpunktbeiträge der Referent:innen anstoßen.

Primär richtet sich die Veranstaltung an Verfahrensbeteiligte in einem Jugendstrafverfahren.

Hierzu zählen u.a. die Strafjustiz (das Jugendgericht, die Staatsanwaltschaft, die Sozialen Dienste der Justiz, der Jugendvollzug) die staatliche sowie öffentliche Jugendhilfe, die Polizei, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die Anwaltschaft.

Ferner kann die interessierte (Fach-) Öffentlichkeit wie Fachpoliker:innen, Studierende und Wissenschaft oder Journalist:innen durch einen Blick von außen einen wichtigen Diskussionsbeitrag bei diesem Fachtag leisten.